

Beschlussvorlage	6721/2022	Fachbereich 2 Herr Brück
Außerplanmäßige Ausgabe in Sachen "Aufholen nach Corona - Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendhilfe (2021 - 2023)		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die gem. den §§ 23 und 44 LHO und auf der Grundlage der Vereinbarung zur Unterstützung des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona“ von Land und Bund bewilligten Mittel abzurufen.

Die Auszahlung der Mittel wird als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Auf Grundlage des von uns eingereichten Förderantrages wurden Mittel für	
Sozialpädagogische Maßnahmen von	69.468,23 Euro und für
Außerschulische Lernunterstützung von	40.205,37 Euro und für
Freizeitmaßnahmen von	2.291,48 bewilligt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie hat aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen erforderlich gemacht, von denen insbesondere auch Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien betroffen sind. Dies betrifft zum einen den Bereich Schule, der als Ort des Lebens und des Lernens, des Miteinanders und der Gemeinschaft von ganz zentraler Bedeutung für die persönliche Entwicklung von jungen Menschen ist. Zum anderen konnten auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die insbesondere einen Beitrag zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung, zur Gemeinschaftsfähigkeit wie auch zum sozialen Ausgleich leisten, nicht oder nur stark eingeschränkt stattfinden.

Vor diesem Hintergrund ist es für junge Menschen wichtig, dass sie in der Schul- und Ferienzeit die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um wieder gemeinsam mit anderen Spaß und Freude zu haben und erfolgreich lernen zu können. Neben unmittelbar dem Schulsystem für schulische Maßnahmen in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellten Mitteln stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach bestimmten Verteilungsschlüsseln aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2021 und 2022“ ein zusätzliches Budget zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Mittel verteilen sich auf die Jahre 2021 und 2022 sowie auf die verschiedenen Maßnahmenbereiche:

1. Sozialpädagogische Angebote

2. Außerschulische Lernunterstützung
3. Ferienbetreuung

Gemeinsam mit den Schulen und Schulsozialarbeitern sowie der Jugendpflege vor Ort wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt um im Rahmen der genannten Maßnahmenbereiche zielgerichtete und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu entwickeln. Schwerpunkt im Bereich außerschulische Lernunterstützung sind Maßnahmen, die einen Beitrag dazu leisten bzw. die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wieder erfolgreich lernen können und den ihren individuellen Potentialen entsprechenden Bildungserfolg erreichen. Für den Bereich ‚Sozialpädagogische Angebote‘ liegt der Schwerpunkt auf ergänzenden sozialpädagogischen Angeboten im schulischen bzw. außerschulischen Bereich.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um zweckgebundene Festbetragsfinanzierungen. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.05.23

Die Mittel können jeweils zwei Monate vor Inanspruchnahme abgerufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zweckgebundene Einnahmen in Höhe von 69.468,23 €, 40.205,37 € und 2.291,48 €
Zweckgebundene Ausgaben in Höhe von 69.468,23 €, 40.205,37 € und 2.291,48 €

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, durch die zusätzlichen Gelder können Familien und deren Kinder gut unterstützt werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt: x

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein

Anlagen:

keine